

Die Mitte Kriens

Die Mitte Kriens, Michèle Albrecht, Amstutzstrasse 7, 6010 Kriens

Stadt Kriens
Stadtkanzlei
Frau Anita Burkhardt
Postfach
6010 Kriens

Kriens, 2. November 2021

Postulat: Hilflosenentschädigung Heime Kriens

Sehr geehrte Frau Ratspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Ich bitte Sie, folgendes Postulat zu überweisen:

Der Stadtrat habe zu prüfen, ob die Heime Kriens AG die Hilflosenentschädigung (HE) der Bewohnenden systematisch bewirtschaften. Sollte dies nicht bereits gängige Umsetzungspraxis sein, soll der Stadtrat dafür sorgen, dass die Hilflosenentschädigung für die Bewohnenden in den Heimen Kriens systematisch geltend gemacht wird.

Begründung:

Dank der Lebensbedingungen und des medizinischen Fortschritts steigt die Lebenserwartung in der Schweiz an. Die Alterung der Bevölkerung beeinflusst die Pflegebedürftigkeit der Bevölkerung und somit die Nachfrage nach Pflege- und Betreuungsleistungen. Informelle Pflege wird durch das persönliche Umfeld zu Hause erbracht. Formelle Pflege erfolgt stationär in einem Heim.

Bei **Heimbewohnenden** wird die **Hilflosenentschädigung (HE) als Einnahme bei den Ergänzungsleistungen (EL)** angerechnet, d.h. die Bewohner/innen haben auf den ersten Blick keinen Vorteil, eine HE anzumelden. Auf den zweiten Blick aber schon, weil EL neu nach dem Tod mit der Erbmasse zurückerstattet werden muss; HE nicht. Die Krux an der Sache ist aber, dass die Ergänzungsleistung von der Gemeinde finanziert wird, die Hilflosenentschädigung vom Bund (AHV/IV-Topf).

Das bedeutet, dass auch die Stadt Kriens sparen kann, wenn in den Heimen systematisch Hilflosenentschädigungen angemeldet (und bei Verschlechterung angepasst) werden. So können pro Jahr bis zu CHF 11'472.00 pro Bewohner/in an Minderaufwänden für die Gemeinde resultieren. Demnach würden sich die HE-Anmeldungen bestimmt auch positiv auf das finanzielle Ergebnis der Sozialdienste auswirken.

Herzliche Grüsse



Michèle Albrecht